



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Frau Dr. med. Beatrice Göschke
FMH Kinder- und Jugendpsychiatrie und
Psychotherapie
Nelkenrain 4
CH-4104 Oberwil

Herr Dr. med. Christoph Strebel
FMH Kinder- und Jugendpsychiatrie und
Psychotherapie
Gerbergasse 43 / Postfach
CH-4001 Basel

Basel, 4. Mai 2016

Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2016

Petition für eine kinderfreundliche, quartiernahe Kinder- und Jugendpsychiatrie in Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Dr. Göschke, sehr geehrter Herr Dr. Strebel

Am 27. September 2012 wurde der Staatskanzlei Ihre Petition „Für eine kinderfreundliche, quartiernahe Kinder- und Jugendpsychiatrie in Basel-Stadt“ mit 1'218 Unterschriften übergeben. Die Petition richtet sich an den Regierungsrat und wurde im Juli 2013 dem Gesundheitsdepartement zur Weiterbearbeitung zugestellt. Zu Ihrer Petition können wir Ihnen heute wie folgt berichten:

Ausgangslage

In der Petition „Für eine kinderfreundliche, quartiernahe Kinder- und Jugendpsychiatrie in Basel-Stadt“ werden mehrere Standorte in den Quartieren anstelle eines zentralisierten Standortes am Stadtrand und ein Verzicht auf einen teuren Klinikneubau auf dem Gelände der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) sowie eine räumliche Orientierung der Kinderpsychiatrie am Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) gefordert.

Der Regierungsrat hatte mit einem Schreiben vom 3. Juli 2013 in Form eines Zwischenberichts zur eingereichten Petition Stellung genommen. Es wurde festgehalten, dass die UPK zur Verbesserung der Versorgungs- und Angebotsqualität an einem 1-Standorte-Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik (KJPK) auf dem UPK-Areal festhalten. Dabei wurde erwähnt, dass die UPK aufgrund des Widerstandes gegen den auf dem nördlichen Geländeabschnitt des UPK vorgesehenen Neubau der KJPK alternative Standorte im südlichen Teil des Areals prüfen.

Der Regierungsrat wies am Schluss des Zwischenberichtes darauf hin, dass er nach der definitiven Standort- bzw. Neubauentscheidung des Verwaltungsrates der UPK abschliessend Stellung nehmen wird. Aufgrund des zwischen den UPK und dem Initiativkomitee in Zusammenhang mit der unten beschriebenen KJPK-Verfassungsinitiative erzielten Kompromisses erfolgt nun vorliegend die abschliessende Stellungnahme des Regierungsrates zur Petition. Die definitive Neubauentscheidung des Verwaltungsrates der UPK ist aufgrund der durch den Kompromissvorschlag

veränderten Voraussetzungen noch nicht erfolgt und wird noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Verfassungsinitiative

Nach der Übergabe der Petition im September 2012 und der Zwischenberichterstattung des Regierungsrates dazu im Juli 2013 wurde im September 2014 die Verfassungsinitiative „KJP-Klinik im Zentrum von Basel“ eingereicht, welche forderte, dass der Kanton die Kinder- und Jugendpsychiatrie organisatorisch unabhängig von der Erwachsenenpsychiatrie und räumlich in der Nähe des UKBB betreibt.

Dazu hat der Regierungsrat per Anfang Juli 2015 dem Grossen Rat Bericht erstattet und ihm beantragt, die Initiative der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen. Die vorberatende Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates hat im Januar 2016 ebenfalls beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, die Initiative der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

Kompromissvorschlag der UPK sowie Rückzug der Verfassungsinitiative

An einer gemeinsamen Medienkonferenz am 3. März 2016 haben die UPK und das Initiativkomitee „KJP-Klinik im Zentrum von Basel“ bekannt gegeben, dass die Initianten ihre Volksinitiative zurückziehen. Die UPK und das Komitee haben sich zwischenzeitlich auf einen Kompromiss geeinigt, welcher darin besteht, dass die ambulanten Angebote, die heute in der Poliklinik am Schaffhauser Rheinweg 55 angesiedelt sind, nicht in den geplanten Neubau auf dem Areal der UPK überführt, sondern an einen neuen, noch zu evaluierenden, Standort an zentraler Lage in der Stadt verlegt werden. Die weiteren dezentralen tagesklinischen und stationären Angebote sowie die Räumlichkeiten für die Forschung werden auf das UPK-Areal umziehen. An diesem Standort wird ein Neubau geplant. Die bewährte Zusammenarbeit mit dem UKBB und der dortige Standort bleiben unverändert bestehen. In Ergänzung zu diesen genannten Standorten arbeiten Fachpersonen der Klinik im Rahmen der so genannten aufsuchenden Hilfe in zahlreichen Institutionen vor Ort oder bei Familien zu Hause. Der Regierungsrat unterstützt den nun vereinbarten Kompromiss.

Behandlungs- und Standortkonzept der UPK für die Kinder- und Jugendpsychiatrie

Basierend auf dem Kompromiss zwischen den UPK und dem Initiativkomitee kann die strategische Ausrichtung des Behandlungs- und Standortkonzeptes der UPK für die Kinder- und Jugendpsychiatrie nun wie folgt umschrieben werden: 2 Standorte + UKBB + aufsuchende Hilfe.

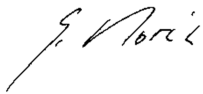
Die stationäre Behandlung soll in den Neubau an die Wilhelm Klein-Strasse am Südrand des UPK-Areals ziehen und das Ambulatorium an einen Standort in der Innenstadt. Das Angebot im UKBB bleibt, wie bisher, bestehen. Daneben bieten die UPK aufsuchende Hilfe direkt bei den Patientinnen und Patienten an.

Haltung des Regierungsrates

Aus Sicht des Regierungsrates garantiert das neue Behandlungs- und Standortkonzept der UPK für die Kinder- und Jugendpsychiatrie mit seinem stationären Angebot auf dem UPK-Areal, den

ambulanten Angeboten im Zentrum der Stadt, der Weiterführung der bewährten Zusammenarbeit mit dem UKBB sowie der aufsuchenden Hilfe die Umsetzung eines modernen integrierten und interdisziplinären Behandlungskonzepts, welches psychisch kranken Kindern und Jugendlichen bestmögliche Hilfe bietet.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie:
Verwaltungsrat der UPK